



BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND E.V.
BEZIRK SCHWABEN – KREIS ALLGÄU
SPIELLEITER BENJAMIN ADELWARTH

Spielabsage, -abbruch

§ 40 Spielordnung

Für den Herrenspielbetrieb: (neu ab 01.07.2012!)

Bricht eine Mannschaft ein Spiel ab, verschuldet sie einen Spielabbruch oder Spielausfall, tritt sie zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig mit sieben Spielern an, wird ihr dieses Spiel unter Ansatz von **0:0 Toren als verloren** und für den Gegner mit **2:0 Toren als gewonnen** gewertet. Im Fall des Spielabbruchs gilt jedoch der **günstigere Spielstand** (Tordifferenz).

Für den Frauen und Juniorenspielbetrieb:

Bricht eine Mannschaft ein Spiel ab, verschuldet sie einen Spielabbruch oder Spielausfall, tritt sie zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig mit sieben Spielern an, wird ihr dieses Spiel mit **X:0 Toren** als verloren und für den Gegner als gewonnen gewertet.

Vorgehensweise:

Bei Spielabsage oder Spielabbruch sind sowohl Spielleiter, gegnerische Mannschaft und Schiedsrichter sofort zu informieren. Das Spiel wird vom Sportgericht nach §40 der Spielordnung gewertet.

Stand: 07/2012